


12. Änderung des Bebauungsplanes Raubling-Nord

im Bereich des Grundstückes FlNr. 1610/126 Gemarkung Raubling

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

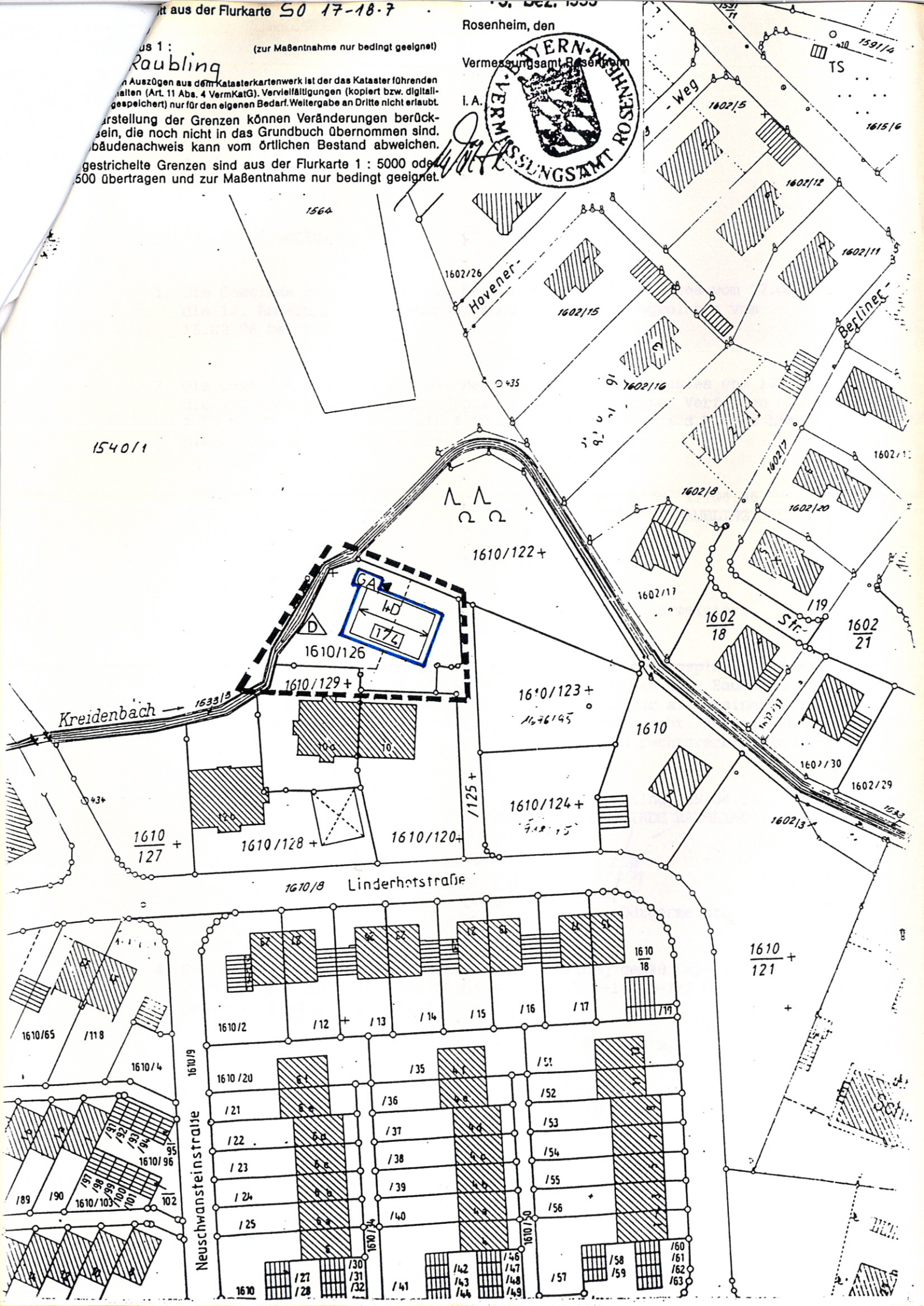
Festsetzungen durch Planzeichen:

- Baugrenze
- ↔ Firstrichtung
- 174 max. zulässige Grundfläche in qm
- I+D zulässig zwei Vollgeschosse mit Dachgeschoß, Kniestock über EG max. 1,80 m einschl. Pfette ab der OK Rohdecke
-  Doppelhaus
- GA Garage
- ▲ Garageneinfahrt



Maßstab 1: (zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

Raubling
Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden
halten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digital-
gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.
Herstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigen, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
Baudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.
gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1 : 5000 oder
500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.



ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

RAUBLING NORD, LINDERHOFSTR. 8, FL.NR. 1610/126 FÜR
DIE ERRICHTUNG EINES DOPPELHAUSES MIT EINER BE-
BAUTEN GRUNDFLÄCHE VON 174 qm.

DIE BETEILIGTEN NACHBARN

- FL. Nr. 1610/120 *Dorceder Roswitha*
- FL. Nr. 1610/122 *Geckhuber Julia*
- FL. Nr. 1540/1 *Gischke Andre*
- FL. Nr. 1610/123 *Walter Hubert, Peter Hubert*
- S. BEIL. VORBESCHIED 1
- FL. Nr. 1610/129 *Alois E. Feiler*
- FL. Nr. 1610/126 *Michael Stoll*

ENTWURFSVERFASSER

BEHÖRDEN

PLANUNGSBÜRO
Eingabeplanung

GESCHWENDTNER
GEM.

Bauleitung

Beratung

Telefon:

Kufsteiner Str. 100
83064 Raubling
0171-7238586
08034 * 8124

RAUBLING DEN 15.02.1996

. Ausfertigung

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 27.02.96 die 12. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. des Lageplanes vom 15.02.96 beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 16.04.96 die 12. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in Verbindung mit § 10 BauGB als Satzung i.d.F. des Lageplanes vom 16.04.96 beschlossen.



Raubling, 17.04.96
GEMEINDE RAUBLING

[Handwritten signature]
Bayer
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossene 12. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. des Lageplanes vom 16.04.96 wurde am 26.04.96 gemäß § 12 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 12. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



Raubling, 29.04.96
GEMEINDE RAUBLING

[Handwritten signature]
Bayer
1. Bürgermeister

4. Das Landratsamt Rosenheim hat der 12. Änderung gemäß Lageplan vom 15.02.96 mit Schreiben vom 28.03.96 Nr. IV/R-1-610-1/3 C 41-1/10 gemäß § 13 BauGB zugestimmt.



Rosenheim, 29. 10. 97
I. A.

[Handwritten signature]